

Hinweise zu Anpassungen am Risikokontrollrahmen für notenbankfähige Sicherheiten des Eurosystems, die am 29. Juni 2023 in Kraft treten

Wir möchten Sie auf folgende vom EZB-Rat am 20. Dezember 2022¹ veröffentlichten Regelanpassungen hinweisen, die den Risikokontrollrahmen für notenbankfähige Sicherheiten des Eurosystems betreffen und am 29. Juni 2023 in Kraft treten werden. Diese Anpassungen wurden mit den folgenden Leitlinien eingeführt:

- Guideline ECB/2022/49 amending Guideline (EU) 2016/65 on the valuation haircuts applied in the implementation of the Eurosystem monetary policy framework
- Guideline ECB/2022/50 amending Guideline ECB/2014/31 on additional temporary measures relating to Eurosystem refinancing operations and eligibility of collateral
- Guideline ECB/2022/48 amending Guideline (EU) 2015/510 on the implementation of the Eurosystem monetary policy framework

Diese Information soll Ihnen eine reibungslose Anpassung Ihrer Sicherheitenbestände ermöglichen.

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der wesentlichen mit den oben genannten Leitlinien eingeführten Anpassungen:

- 1. Die am 17. April 2020 beschlossene zeitlich befristete Verringerung der Bewertungsabschläge wird mit Wirkung zum 29. Juni 2023 und einer grundsätzlichen Neukalibrierung der Bewertungsabschläge vollständig auslaufen.
- 2. Die Zuordnung aller gesetzlich geregelten gedeckten Schuldverschreibungen und Multicédulas wird von Haircutkategorie III in Haircutkategorie II geändert und damit denjenigen für "Jumbo-Pfandbriefe" angeglichen.
- 3. Von der Europäischen Union begebene Schuldtitel werden der Haircutkategorie I zugeordnet (bisher Haircutkategorie II).
- 4. Das derzeit höchste Laufzeitband (d.h. mehr als zehn Jahre ([10, ∞)) wird in drei neue Kategorien unterteilt: zehn bis fünfzehn Jahre ([10, 15)), 15 bis 30 Jahre ([15, 30)) und 30 Jahre oder mehr ([30, ∞)).

-

¹ EZB überarbeitet Risikokontrollrahmen für Kreditgeschäfte (bundesbank.de)



- 5. Vor dem Hintergrund der Unterteilung des letzten Laufzeitbandes ([10, ∞)) ist es notwendig, die Definition der Restlaufzeit für gedeckte Schuldverschreibungen in Eigennutzung anzupassen und zu präzisieren. In diesem Zusammenhang wird zwischen sogenannten Soft Bullet und Conditional Pass Through Strukturen unterschieden. Dabei wird bei Soft Bullet Strukturen in Eigennutzung als Restlaufzeit die Höchstlaufzeit zugrundegelegt, bis zu der gemäß den Bedingungen verlängert werden kann. Bei Conditional Pass Through Strukturen in Eigennutzung wird als Restlaufzeit immer das Laufzeitband [10, 15) Jahre herangezogen.
- 6. Der derzeit pauschale Abschlag für die theoretische Bewertungskorrektur bei marktfähigen Sicherheiten in Höhe von 4,5% wird durch einen nach Restlaufzeiten gestaffelten Korrekturplan für alle theoretisch bewerteten marktfähigen Sicherheiten (mit Ausnahme derjenigen, die unter Haircutkategorie I fallen) ersetzt.
- 7. Die Bewertungsabschläge für marktfähige Sicherheiten mit variabler und fester Verzinsung werden aneinander angeglichen.

Die entsprechenden Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk) werden in Kürze auf der Homepage der Deutschen Bundesbank veröffentlicht. Bitte berücksichtigen Sie diese Anpassungen bei der Disposition von Sicherheiten.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass gemäß AGB/BBk Abschnitt V Nummer 3 Offenmarkt- und Übernachtkredite jederzeit durch ausreichende Sicherheiten unterlegt sein müssen. Erforderlichenfalls sind Sie zur sofortigen Sicherheitenverstärkung verpflichtet. Unterbleibt die nötige Verstärkung, kann die Deutsche Bundesbank Kredite ganz oder teilweise zur Rückzahlung fällig stellen.

Wir erinnern daran, dass bei Verstößen gegen die Regeln für die Nutzung notenbankfähiger Sicherheiten ggf. Sanktionen in Gestalt einer Vertragsstrafe und/oder im Falle wiederholter Verstöße eines Ausschlusses von geldpolitischen Geschäften bestehen können (Abschnitt V Nummer 3 Absatz 7 i.V.m. Abschnitt V Nummer 1 Absatz 2 AGB/BBk).

Für Rückfragen zu den Regelanpassungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sicherheiten-Hotline unter 069 9566-32599 oder <u>sicherheitenliste@bundesbank.de</u> gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass seitens der Deutschen Bundesbank keine individuellen Auswirkungsanalysen durchgeführt werden.